

**GEMEINDE FLINTSBACH A.INN**

**LANDKREIS ROSENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN**

**FISCHBACH SÜD**

**6. ÄNDERUNG**

**(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)**

**BEGRÜNDUNG**

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 31.03.2019

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen

Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,

~~stocker.hans@freenet.de~~

~~Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen~~

**HANS STOCKER**

Hans Stocker Birkenweg 6  
Tel.: 08034/1793 | 83126 Flintsbach

## Änderung

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans Fischbach Süd ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl.Nrn. 310/4 Gemarkung Niederaudorf folgende Änderungen:

Auf den Grundstücken kann ein Doppelhaus errichtet werden. Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die Festsetzungen des Bebauungsplans für das Doppelhaus geändert. Das Gebäude und auch die Garagen werden nach Südwesten verschoben bzw. neu angeordnet. Die überbaubare Grundfläche von 140 m<sup>2</sup> wird auf 161 m<sup>2</sup> vergrößert. Die Wandhöhe wird auf eine max. Höhe von 5,45 m angehoben. Für das Gebäude wird eine Dachneigung von 20 ° bis 28 ° festgesetzt. Wegen der Verschiebung des Wohnhauses nach Südwesten wird die Tiefe der „Privaten Gartenflächen usw.“ an der südlichen Grundstücksseite auf 8 m reduziert.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

## Änderungsverfahren

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans Fischbach Süd werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Flintsbach a.Inn, den 31.03.2019

Stefan Lederwascher  
Erster Bürgermeister